

Beschlüsse der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 27. November 2019

I. Beschluss betreffend Budget 2020 (Ratschlag 1337)

I.1. Der Kirchensteuersatz und der Quellensteuersatz wird für das Jahr 2020 festgesetzt auf 8% der kantonalen Einkommenssteuer.

I.2. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

II.1. Die Synode genehmigt das vom Kirchenrat mit Ratschlag 1337 vorgelegte Ausgabenbudget über Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2019 abschliessend mit

Erträgen in Höhe von	CHF	23'843'500	und
Aufwendungen in Höhe von	CHF	-24'326'500	also mit einem
Resultat von	CHF	- 483'000	

II.2. Der Aufwandüberschuss von CHF -483'000 wird mit der Defizitreserve verrechnet.

II.3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

II. Beschluss betreffend Aufhebung des Synodebeschlusses vom 1. Oktober 1969 betreffend Beitrag für Entwicklungshilfe, I. Ziff. 2 des Beschlusses (Ratschlag 1340)

1. Der Beschluss der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 1. Oktober 1969, betreffend Beitrag für Entwicklungshilfe, I. Ziff. 2 «Höhe, Zweckbestimmung und zeitlicher Abstand der einzelnen Zuwendungen werden durch separate Beschlüsse der Synode bestimmt» (Ratschlag 619) wird aufgehoben.

2. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

III. Beschluss betreffend Aufhebung des Synodalbeschlusses vom 29. Mai 1974 betreffend Auslagenvergütung an die kirchlichen Beamten (kirchliche Gesetzessammlung IV E 3 b) (Ratschlag 1341)

1. Der Synodalbeschluss der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 29. Mai 1974 betreffend Auslagenvergütung an die kirchlichen Beamten wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.

2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.